



**An alle Eltern
Klasse 1-4**

Elternbrief / Serienbrief Nr. 82

Presseinfo: Allgemeinverfügung und Notfallbetreuung

Herford, d. 15.03.2020

Sehr geehrte Eltern!

Die folgende Presseinformation zum Umgang mit dem Corona-Virus im Schulbereich wurde heute zur Ihrer Kenntnis veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für Ihre Gesundheit!

Gez.
Simeon Hacker
Rektor

Presseinfo der Stadt Herford: Allgemeinverfügung und Notfallbetreuung

Alle Veranstaltungen untersagt

Notfallbetreuung nur mit Arbeitgeber-Bescheinigung

Die Hansestadt Herford hat am Sonntag, 15. März 2020, mit einer Allgemeinverfügung alle öffentlichen und privaten Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet mit weniger als 1.000 Personen untersagt. Dies ist zunächst befristet bis zum 19. April 2020, 24 Uhr.

Vor dem Hintergrund drastisch steigender Infektionszahlen in den vergangenen Tagen ist es erforderlich, Maßnahmen zu treffen, die eine weitere Ausbreitung des Virus verzögern und Infektionsketten unterbrechen heißt es in der Begründung.

Ab Montag (16. März 2020) greifen die Schul- und Kitaschließungen im Stadtgebiet.

Wer eine Notbetreuung für sein Kind in Anspruch nehmen möchte, muss nachweisen, dass der ausgeübte Beruf zu einer Schlüsselposition gehört. Als Schlüsselpersonen gelten Angehörige von Berufsgruppen, deren Tätigkeiten der

Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dienen.

Dazu zählen insbesondere:

- die Gesundheitsversorgung, die Pflege sowie die Behindertenhilfe
- die Kinder- und Jugendhilfe
- die öffentliche Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- die Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- die Lebensmittelversorgung
- die Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung

Bei zusammenlebenden Eltern müssen **beide** einen Nachweis des Arbeitgebers erbringen, bei Alleinerziehenden die Einzelperson.

Die Nachweise müssen bis Mittwoch (18.März 2020) in den jeweiligen Einrichtungen vorliegen. Kita-Eltern, die bereits ab Montag (16.3.2020) eine Notfall-Betreuung benötigen, müssen ihre beruflich zentrale Position, bis zum schriftlichen Nachweis, in ihren Einrichtungen glaubhaft versichern.

Einen Nachweis-Vordruck für den Arbeitgeber finden Eltern auf der Internetseite der Hansestadt Herford zum Herunterladen unter:

www.herford.de/Notfallbetreuung

Bei Fragen wenden Sie sich ab Montag (16.03.2020) bitte an:
Ihr Schulsekretariat oder Schulverwaltung (HF 189 344)

Ihre Kindertageseinrichtung oder an das Jugendamt (HF 189 452)
